

Anerkennung der Studienleistung***Zivilgesellschaftliches Engagement (3DEWRBA026-S2)***

für den Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

Die bzw. der Studierende legt dem Modulverantwortlichen mit diesem Formular vor:

- eine Bescheinigung der entsprechenden Einrichtung, in der bestätigt wird, dass das gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Engagement geleistet wurde und
- einen selbst verfasster Bericht über die Tätigkeit (Umfang ca. 1 Seite DIN A4).

Siehe "Hinweise zur Anerkennung der Studienleistung Zivilgesellschaftliches Engagement" (S.2 dieses Dokuments) zu einer Beschreibung der Anforderungen an die zu leistende Tätigkeit und an den Projektbericht.

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Datum

Tätigkeit

(Hinweis: Diese Angabe wird in der Leistungsübersicht ausgewiesen!)

A n e r k e n n u n g

Der Tätigkeitsbericht ist mir vorgelegt worden und wird von mir akzeptiert.

Datum

Univ.-Prof. Dr. Krebs (Modulbeauftragter)

P r ü f u n g s a m t

Eingetragen in unisono von: _____

Datum: _____

Hinweise zur Anerkennung der Studienleistung *Zivilgesellschaftliches Engagement*

Anerkennungsfähig sind gemeinnützige und gleichzeitig ehrenamtliche Tätigkeiten in Parteien, Vereinen, studentischen Initiativen der Fakultät III (z.B. Study and Consult, Refugee Law Clinic Siegen, European Law Student Association Siegen, Siegener Wirtschaftsjuristen e.V., Fachschaft) sowie bei Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie Amnesty International, Greenpeace, dem Roten Kreuz, der DLRG oder dem Technischen Hilfswerk. Auch die Teilnahme an juristischen Gerichts- und Verhandlungssimulationen kann – bei entsprechend geleisteter Stundenzahl – als Äquivalent gelten. Anerkannt wird auch ein vor dem Studienbeginn absolviertes Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), sofern Umfang und inhaltliche Ausrichtung den Anforderungen des *Zivilgesellschaftlichen Engagements* entsprechen und durch geeignete Nachweise belegt sind.

Der zeitliche Umfang der Tätigkeiten soll ca. 70 Zeitstunden betragen.

Die oder der Modulverantwortliche für das *Zivilgesellschaftliche Engagement* steht den Studierenden nach Absprache für Beratung, insbesondere zur fachlichen Eignung und Anerkennung der vorgesehenen Tätigkeit, zur Verfügung. Die Programmverantwortlichen der Studiengänge und die Modulbeauftragten für das *Zivilgesellschaftliche Engagement* vermitteln aber keine Institutionen zur Durchführung des Projekts. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Einsatzstelle zu bemühen. Das *Zivilgesellschaftliche Engagement* kann auch im Ausland erbracht werden.

Das *Zivilgesellschaftliche Engagement* wird durch die Partei, die NGO, den Verein oder die studentische Initiative, in der bzw. in dem das *Zivilgesellschaftliche Engagement* abgeleistet wurde, bescheinigt. Aus der Bescheinigung müssen Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen.

Über das *Zivilgesellschaftliche Engagement* ist ein Projektbericht anzufertigen. Im Projektbericht sind die Erfahrungen aus der Tätigkeit in standardisierter Form im Umfang von ca. einer Seite zu beschreiben. Der Projektbericht soll insbesondere enthalten:

- Angaben zur Person (Name, Studiensemester, Matrikelnummer),
- Angaben zum Tätigkeitsplatz (Partei/Verein/NGO/studentische Initiative etc.),
- Angaben zu Aufgaben und Zielen des *Zivilgesellschaftlichen Engagements*,
- Eigene Bewertung des *Zivilgesellschaftlichen Engagements*.